

Frauenstimme

Nr. 7 * 47. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

27. März 1930

Das Schankstättengesetz.

Endlich soll es Tat werden, das Gesetz zur Bekämpfung der Alkoholgefahr. Seit dem Jahre 1892 sind unter den verschiedensten Titeln dem Reichstag dahingehende Gesetzentwürfe zugeleitet worden, angefangen mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht bis zu dem in diesen Tagen dem Reichstag zur endgültigen Beschlußfassung vorliegenden Entwurf eines Schankstättengesetzes. Jener das Problem Alkoholgefahr zum erstenmal zur politischen Entscheidung stellende Gesetzentwurf unterschied sich von dem heute vorliegenden in der Hauptfache darin, daß er in vielen Punkten sehr viel weiterging.

Vom Gemeindebestimmungsrecht, das jeden Wahlberechtigten zum Nachdenken über Ursachen und Folgen des Alkoholmißbrauchs zwingen könnte und ihn gleichzeitig zum Mitverantwortlichen macht, ist im Gesetz selbst nicht mehr die Rede; um so mehr Entschuldigungsgründe werden aber in der von der Reichsregierung dem Gesetz beigegebenen Begründung für diese Unterlassung angeführt.

Nicht nur die Vereinigten Staaten, auch die nordischen Länder haben durch Befehzung den Alkoholgenuß mit Erfolg eingeschränkt bzw. gänzlich verboten. Die segensreichen Auswirkungen zeigen sich, trotz aller Umgehungen in der Verringerung der in Trunkenheit begangenen Verbrechen und Vergehen und im Rückgang der Belegzahlen der Irren- und Idiotenanstalten in diesen Ländern. In Deutschland gab es bisher überhaupt keinerlei gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung des Alkoholgenusses. Das Gast- und Schankgewerbe und der Kleinhandel mit Branntwein bedürfen bis jetzt nach § 33 der Gewerbeordnung die Erlaubnis zum Betrieb, die nur dann verjagt wurde, wenn begründete Annahme vorlag, daß der die Erlaubnis Nachsuchende „das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spieles, der Fehlerlei oder der Unfittlichkeit“ mißbrauchen wollte. Darüber hinaus konnten auch die Landesregierungen bestimmen, daß die Erlaubnis zum Branntweinausschank oder Kleinhandel von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig zu machen sei. Die Unzulänglichkeit dieser Vorschriften sind zwar längst erkannt, aber leider bisher keine besseren an ihre Stelle gesetzt worden. Erst mußte der Alkoholkonsum wieder eine hart an die Vorkriegszeit heranreichende Höhe mit all seinen verhängnisvollen Auswirkungen erreichen, bevor es nunmehr zu dem Versuch einer gesetzlichen Eindämmung der Alkoholflut gekommen ist.

Leider hat nicht nur die Presse, die die Interessen des Gastwirtsstandes zu vertreten behauptet, sondern auch ein Teil der bürgerlichen Presse von den Ausschusshandlungen Berichte gebracht, als brähe die Prohibition morgen über das Deutsche Reich herein und nicht nur der Schnaps, nein, auch Bier und Wein sollten fortan zu verbotenen nur noch heimlich zu beschaffenden Genüssen gehören. Nichts davon will das Schankstättengesetz und ebenjowenig verbietet es dem Weltstadtbummler, die Nächte bei Alkohol zu durchschwärmen, ohne Rücksicht auf die Nachtruhe der im Gastwirtsberuf Angestellten. Die Auffassung, dieses Gesetz bedeute einen Eingriff in die persönliche Freiheit des deutschen Bürgers und sei deshalb abzulehnen, vertrat glücklicherweise nur eine kleine Minderheit des Ausschusses, uneingeschränkt eigentlich nur der Vertreter der Wirtschaftspartei, und wurde daher abgelehnt.

Der heftige Streit, der um die Festsetzung der Polizeistunde auf 1 Uhr nachts, noch dazu mit der Einschränkung,

daß die oberste Landesbehörde die Polizeistunde verlängern — allerdings auch verkürzen — kann, hätte erheblich abgekürzt werden können, wenn nicht sonderbarerweise gerade der Vertreter der preussischen Regierung sich energisch gegen die 1-Uhr-Polizeistunde unter Berufung auf sämtliche Polizeipräsidenten Preußens mit nur einer Ausnahme zur Wehr gesetzt hätte. Dabei mußte er zugeben, daß von der Erlaubnis der Offenhaltung bis 3 Uhr nachts noch nicht einmal 20 Proz. der Berliner Gaststätten Gebrauch gemacht haben.

In engstem Zusammenhang hiermit steht die Bestimmung, nach welcher die oberste Landesbehörde den Ausschank und den Kleinhandel von Branntwein an höchstens zwei Tagen in der Woche, insbesondere an Lohn- und Gehaltstagen und an den Wahltagen für Reichstag, Landtag oder Gemeindevorstellung, ganz oder teilweise verbieten kann. Und ein ganz wesentlicher, allerdings schwer errungener Fortschritt ist darin zu erblicken, daß Forderungen eines Gastwirts, aus dem Ausschank von Branntwein weder eingeklagt, noch in sonstiger Weise gestundet gemacht werden können, wenn sie Personen gestundet sind, die dem Gast- oder Schankwirt eine frühere Schuld gleicher Art noch nicht bezahlt haben. Damit ist endlich jener Schuldverfallung, die viele arme Teufel, die ihre Arbeitsüberanstrengung oder die Not ihrer Erwerbslosigkeit in einer willensschwachen Stunde zum Schuldenmacher werden und nie mehr aus ihren Klauen ließ, ein Riegel vorgeschoben.

Viele, viele Frauen werden gerade diese Bestimmung, die manchem braven Manne den größten Teil des schwerverdienten Wochenlohnes aus der Tasche zog und für die Versorgung der Familie zu wenig übrig ließ, dankbar begrüßen.

Aber auch die Mütter haben Ursache, sich dieses Gesetzes zu freuen; denn es verbietet „an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genussmittel (Vorförbonbons) im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft oder im Kleinhandel und an Personen unter 16 Jahren — der Regierungsentwurf sah das 14. Jahr vor — in Abwesenheit ihrer Eltern geistige Getränke oder Tabakwaren zu eigenem Genuß zu verabreichen“.

Wir Sozialdemokraten hätten die Worte „zu eigenem Genuß“ gerne gestrichen gesehen, um auch das Holen von Schnaps durch Kinder zu verhindern. Leider setzten wir uns damit nicht durch. Es bleibt den Müttern hier nur der Weg der Beeinflussung, daß ihre Kinder der Versuchung, unterwegs vom verbotenen Getränk zu nippen, nicht unterliegen, oder daß die Väter ihre Kinder gar nicht erst schicken. Verboten ist ferner: das Verabreichen von Branntwein oder überwiegend branntweinhaltiger Genussmittel auf Turn-, Spiel- und Sportplätzen oder in solchen Hallen. Dafür aber bedarf die Erlaubnis nicht der Ausschank von Milch zum sofortigen Genuß bei gelegentlichen Veranstaltungen, Versammlungen, Umzügen und sonstigen Anlässen.

Alles in allem ist das Gesetz ein erfreulicher Anfang, dem Alkoholmißbrauch auch von der Gesetzesseite her beizukommen.

Als Sozialisten kennen wir die sozialen Ursachen des

Schädlings Alkohol genau und wissen, daß das Wort des bahnbrechenden Ernährungsphysiologen Justus Liebig noch heute so richtig ist wie 1860: „Der Branntweingenuß ist nicht die Ursache, sondern eine Folge der Not.“ Hebung der Ernährung und der Gesamtlebenshaltung drücken den Alkoholkonsum herab. Aber mehr und besser als alle Gesetzesparagraphe werden wirkl. Aufklärung über die Schädlichkeit des Alkoholgenußes und das Beispiel der Enthaltensamkeit, das die Erwachsenen der Jugend zu geben verpflichtet sind, wenn es ihnen ernst ist mit dem Kulturkampf, den die Arbeiterklasse führt um ihren Aufstieg.

Mathilde Wurm.

25 Jahre Bund für Mutterschutz.

Der „Bund für Mutterschutz und Sexualreform“, der vor nunmehr 25 Jahren den Kampf gegen geschlechtliche Pruderie, für Neugestaltung der Sexualbeziehungen und die Anerkennung und materielle Sicherstellung der unehelichen Mutterschaft ausnahm, konnte in diesen Tagen die Feier seines 25jährigen Bestehens unter seiner Vorsitzenden Dr. Helene Stöcker festlich begehen. Eine öffentliche Versammlung behandelte das heute für den Bund aktuelle Thema „Abtreibung und Geburtenregelung“. In umfassender Weise sprach Geheimrat Professor Julius Wolf über die historische, rechtliche und medizinische Seite des Problems, gipfelnd in der Feststellung, daß die auf 1,2 Millionen in Deutschland geschätzten Abtreibungen, auf deren Konto nur 5000 bis 6000 Beurteilungen, aber ebensoviel Todesfälle durch Puschaborte und etwa 100 000 chronische Erkrankungen kommen, das größte bevölkerungspolitische Problem darstellen. Blamäßige Geburtenregelung und notfalls medizinisch einwandfreie Aborte erhalten Volkskraft und Gebärfähigkeit. Die Abtreibung innerhalb gewisser Grenzen muß daher wieder straffrei werden, wie sie es bis vor vier Jahrhunderten in Deutschland gewesen ist. Dr. Julian Marcuse und Frau Rita Bardenheuer ergänzten die Ausführungen Professor Wolfs noch nach der medizinischen und menschlichen Seite. Dr. Max Hodann teilte bezeichnende Ergebnisse aus der Provinz mit, die drastisch beleuchten, auf welche grotesken Schwierigkeiten heute noch die Propaganda für Geburtenregelung stößt. Nicht über die schwerfällige Gesetzgebung und amtliche Stellen, sondern

über die Krankenkassen,

deren Mitglieder im ganzen Reich ihre Forderungen nach Ausgabe von Schutzmitteln aufstellen müssen, muß vorläufig der Weg der praktischen Geburtenregelung gehen. Verhängnisvoll ist die Verflechtung der sachlichen Propaganda mit Geschäftsinteressen, wie sie bei gewissen Organisationen anzutreffen ist, oder doch wenigstens war.

Auf einer Festigung des Bundes erinnerten die Vorsitzende an die ersten Vorkämpfer und Vorkämpferinnen der Bewegung — es wurden u. a. die Namen Lily Braun, Grete Weisler-Hef, Hedwig Dohm und Ellen Key in diesem Zusammenhang genannt — und Dr. Max Rosenthal an die hemmungslosen Beschimpfungen und Verdächtigungen, denen diese Menschen damals ausgesetzt waren. Mit dem Mutterschutz, der ersten und primären Aufgabe des Bundes, hängt die Sexualreform und auch die pazifistische Grundeinstellung, die Bejahung und Befähigung des Lebens, eng zusammen. Reichstagspräsident Vöbe bedauerte, zwar nicht die Größe des jetzigen Reichstages überbringen zu können, dankte aber den tapferen Vorkämpfern, die heute schöne Erfolge auf dem Gebiet der Fürsorge für die ledige Mutter, allerdings weniger auf dem der Sexualreform vorzeichnen könnten. Ihm folgten die Vertreter einer Reihe gesetzesverbundener Organisationen mit ihren Grüßen und Glückwünschen.

In einer öffentlichen Generalversammlung sprach dann am Sonntag Dr. Kurt Hiller über Forderungen zum Sexualstrafrecht. Er erläuterte die bekannten sexualreformatorischen Forderungen und ihre Aussichten im Strafrechtsausschuß bei den Lesungen zum neuen Strafgesetzbuch. Der Redner warnte vor einer

Überparierung der sexualreformatorischen Forderungen,

denn man dürfe so ernste, körperlich und seelisch schwerwiegende Delikte, wie Abtreibung gegen den Willen der Schwangeren, Notzucht und homosexuelle Verführung von Kindern nicht bagatelisieren und banalisieren. Andererseits soll man seinen Weg aber auch nicht mit einem Kompromiß beginnen, denn das Kompromiß ergibt sich bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Reichstages, der sich nicht auf den Schutz rechtlichschutzwürdiger Interessen beschränkt, sondern Moralpädagogik betreibt, von selbst. Neben anderen Verschlechterungen des neuen Entwurfs — wie Bestrafung der männlichen Prostitution und sexueller Verführung von Minderjährigen — drohen auch Verschlechterungen für den zur Abtreibung greisenden Arzt, auf die Dr. Marcuse besonders eindringlich hinwies.

Der Sinn der Kundgebung wurde am besten von Kurt Hiller getroffen in dem Wunsche nach baldiger Auflösung des Bundes wegen Erfüllung der von ihm gezeigten Aufgaben.

Kleine Tatsachen.

Berlin — die Stadt der Frauenarbeit.

Berlin ist nicht nur im allgemeinen eine Stadt der Arbeit, sondern im besonderen auch eine Stadt der Frauenarbeit. Von den 1,7 Millionen erwerbsfähiger erwachsener Frauen, die in Berlin leben, sind nur ein Zehntel ohne eigene Arbeit, rund 40 Proz. sind Ehe- und Hausfrauen und fast die Hälfte sind erwerbstätig. Aber erst die Verteilung dieser 800 000 berufstätigen Frauen in Berlin auf die einzelnen Berufe gibt ein Bild von der Intensität der weiblichen Arbeit. Dazu gibt L. Walbrodt in der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“ eine sehr aufschlußreiche Zusammenstellung. Während nämlich im ganzen Reich über ein Drittel der erwerbstätigen Frauen „mithelfende Familienangehörige“ sind, arbeiten von Berliner Frauen nur ein Zwanzigstel, nur 5 Proz. in der Familie mit. Dagegen sind im Reich nur 12 Proz. der berufstätigen Frauen Angestellte und Beamte — in Berlin dagegen sind 30 Proz. als Angestellte und Beamte tätig. Hier zeigt sich wieder, daß die Großstädte heute immer weniger von der Industriearbeiterschaft als von der Angestelltenenschaft ihr Gepräge erhalten: 288 000 gewerblichen Arbeiterinnen in Berlin stehen schon 240 000 weibliche Angestellte gegenüber. (Die kleinste Gruppe der berufstätigen Frauen ist vermutlich die der Tierärztinnen — nur eine Frau ist hier von der Berufszählung festgestellt worden.)

Die Zunahme der Frauenarbeit seit 1925.

Bei der letzten großen Bevölkerungszählung, der Berufszählung 1925, hatte man elf und eine halbe Million erwerbstätige Frauen gezählt. Wie hat sich diese Zahl inzwischen erhöht? Auf Grund des Bevölkerungszuwachses hat das Konjunkturforschungsinstitut eine Berechnung aufgestellt, nach der die Erwerbstätigen in diesen fünf Jahren um rund 2 Millionen zugenommen haben, davon sind 700 000 Frauen. Die Voraussetzung zu dieser Berechnung ist, daß sich das Verhältnis von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit nicht verändert hat, aber auch, daß das Verhältnis zwischen der Männer- und der Frauenarbeit gleichgeblieben ist. Aber in diesen fünf Jahren liegt auch die Zeit der Rationalisierung — und es ist die Frage, ob sich dieses Verhältnis nicht dadurch verschoben hat. Auf jeden Fall läßt sich die Zahl der erwerbstätigen Frauen 1930 auf mindestens 12,2 Millionen schätzen.

Baut die Rationalisierung auch die Frauenarbeit ab?

Zu dieser so wichtigen ungeklärten Frage gibt der österreichische Ausschuss für gewerkschaftliche Rationalisierungspolitik („Atab“) neues Material aus der österreichischen Metallindustrie: in einer großen Metallwarenfabrik waren bei einer Abteilung, die Bestände erzeugte, vor Einführung des laufenden Bandes 32 Männer und 56 Frauen beschäftigt, nach der Inbetriebnahme des laufenden Bandes brauchte man nur noch 31 Männer und 47 Frauen, die trotzdem um ein Drittel mehr Messer herstellten. In der Packkammer arbeiteten 47 Frauen, nach Einführung der Fließarbeit nur noch 19. Das Arbeitstempo wurde durch ein Fünfskunden-signal geregelt — ein mörderisches Tempo, das die älteren Arbeiterinnen nicht aushalten können. Es scheint also, als ob die Rationalisierung die Frauen mindestens so stark abbaut wie die Männer — der unausgesprochene Konkurrenzkampf der Geschlechter ist also auch sachlich unberechtigt.

In welchem Alter heiraten die meisten Frauen?

In Deutschland heiraten die weitaus meisten Frauen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren, fast die Hälfte der Ehegliedenden stehen in diesem Alter. Mit 30 Proz. folgen dann an zweiter Stelle die Bräute zwischen 25 und 30, dann kommen die zwischen 30 und 40 (mit 13 Proz.), danach die unter 20 Jahren (mit 7 Proz.), und dann erst der Rest aller über 40 Jahren alten Frauen. — Der Orient hat dagegen etwas andere Verhältnisse — in Indien hat man soeben das Mindestheiratsalter für Mädchen auf 14 Jahre heraufgesetzt! Die große Säuglingssterblichkeit, die Unzahl von Kinderwitwen und von Ehefrauen im Kindesalter haben trotz des Widerstandes der an der alten religiösen Tradition festhaltenden Bevölkerung zu dieser Maßnahme getrieben.

Frauenparteien?

Frau Katharina von Kardorff hat vor einigen Tagen eine Nationale Frauenarbeitsgemeinschaft gegründet, mit dem Ziel einer auch politisch aktiven Frauenpartei. Auch in Oesterreich hielt man eine Frauenpartei für notwendig, deren Gründung vor kurzer Zeit in Wien die große Frau Marianne Hainisch vollzog, um „den Kriegsformationen der Männer eine festgelegte Friedensformation gegenüberzustellen“. Aber warum dazu einer Frauenpartei? Warum nicht geschlossener Eintritt in die festgelegte Formation von Männern und Frauen der Sozialdemokratie? S. S.

Die Frau im Gefängnis.

Ein Beitrag zur Psychologie der gefangenen Frau.

Ueber den männlichen Gefangenen ist manches Zutreffende gesagt worden. Sehr wenig aber über die Psychologie der gefangenen Frau. Denn nur eine Frau kann über die Frau schreiben. Es gab aber bis heute nicht viel Gefängnisbeamtinnen, die im Stande gewesen wären, über ihre gefangenen Geschlechtsgenossinnen der Öffentlichkeit Beachtenswertes zu unterbreiten. Keulich sprach über die Leiterin des Berliner Frauengefängnisses in der Barnimstraße, das Mitglied der sozialdemokratischen Landtagsfraktion Rose Helfers im Rundfunk über „Die Frau im Strafvollzug“. Was sie da sagte, war nur ein winziger Teil dessen, was sie zu berichten wüßte; doch auch das wenige verdient festgehalten zu werden.

Frau Helfers brachte auch eine Statistik der weiblichen Gefangenen für das Jahr 1928. Im ganzen gab es 17 990, davon waren 5709 Untersuchungsgefängnisse, 747 Zuchthäuser, 11 151 Gefängnis- und Haft-, 383 Zivil- und Polizeigefangene, außerdem 16 Jugendliche. Die tägliche Belegung macht also 2163. Und zum 30. September 1929 war die Gesamtzahl der weiblichen Gefangenen in Preußen 469 Untersuchungsgefängnisse, 314 Zuchthäuser, 1019 Gefängnis- und Haft-, 11 Zivil- und Polizeigefangene und einige Jugendliche. Somit ist die Kriminalität bei den Frauen wesentlich geringer als bei den Männern; die weiblichen Gefangenen machen 16,8 Proz. sämtlicher Gefangenen aus. Frau Helfers meint mit Recht, daß die Beileidigung der Frau an den Straftaten der Männer selbstverständlich eine viel größere ist, als dies in den offiziellen Zahlen zum Ausdruck kommt. Der Mann verrät eben nicht die Frau als Helferin. Kommt er aber aus dem Gefängnis, so wird die Frau von ihm gerade wegen seines Schweigens abhängig. Im Gegensatz zum Mann gelangt die Frau durch ihre innere Haltlosigkeit zu ihren Rechtsverletzungen. Sie verübt Handlungen, die mehr den Charakter der Unaufrichtigkeit als denjenigen der Gewalt tragen.

Ist das Verbrechen der Frau anders geartet als dasjenige des Mannes, so trägt sie auch ihre Strafe anders als dieser. Die Strafe bedrückt sie in höherem Maße, ihr Bedürfnis nach Gesellschaft, nach Aussprache in der Einsamkeit der Zelle ist größer als beim Mann. Im Gegensatz zu diesem kommen bei ihr Fluchtversuche nur äußerst selten vor, sie ist eben viel zu passiv dazu und fügt sich eher in ihr Schicksal. In dem Bedürfnis nach Arbeit besteht zwischen beiden kein Unterschied. Das Verlangen nach inhaltsreicher Arbeit ist gleich groß hier wie dort. Selbstverständlich machen die Frauen sehr gern Nähs- und Hättelarbeiten. Sehr oft verfertigen sie aus den kleinsten Abfällen die schönsten Sachen. Sie geben gern und machen gern anderen eine Freude; es muß Aufgabe jeder Strafanstaltsleitung sein, daß Wertgefühl bei den Gefangenen zu wecken und zu fördern. Entsprechend den besonderen Eigenschaften der Frau ist auch die Art der Begünstigungen beim Stufenystem teils eine andere als beim Mann. Wünscht sich dieser Bilder als Vergünstigung, so die Frau Blumen, spielt bei jenem der Wunsch, Tiere zu halten, eine besondere Rolle, so richtet sich das Verlangen der Frau in der Regel auf Handarbeiten und gerade für die Langfristigen erhalten sie eine ganz besondere Bedeutung. In viel höherem Maße als der Mann legt die Frau auf das Behaglichmachen ihrer Zelle Wert; sie verfertigt sich zu diesem Zweck Decken, Püppchen, Lampenschirme u. dgl. mehr. Ein nicht seltener Wunsch ist, ein eigenes Kopfkissen oder ein Stülchen zu besitzen. Die Möglichkeit, die Vergünstigungen zu entziehen, gibt ein vorzügliches Erziehungsmittel in die Hand. Es ist viel wirksamer und viel weniger gefährlich als zum Beispiel die Arreststrafe, die Frauen nur verbittern und hysterisch machen. Die Bestrafte verläßt dann die Arrestzelle nicht gebessert, sondern um sich bei der nächsten Gelegenheit zu rächen.

Ueberhaupt ist die veränderte Einstellung zum Strafvollzug für die Frau von ganz besonderer Bedeutung, weil bei ihr Gefühls- werte eine größere Rolle spielen als beim Mann und sie für persönliche Einwirkungen in der Regel zugänglicher ist als dieser. Die Frauen leiden in viel höherem Maße unter der Trennung von der Familie. Es ist nicht nur die Sorge um ihre Kinder, die sie bedrückt, sondern auch der Gedanke, daß der Mann ihr untreu wird; verliert sie den Mann, so verlieren die Kinder den Vater. So quält sie immer der Gedanke: Bleibt der Mann auch wirklich treu? Wie findest du alles wieder nach Rückkehr in die Freiheit?

Hierin zeigt sich wieder, daß allein schon die Entziehung der Freiheit auf längere oder längere Zeit für jeden Menschen die härteste Strafe ist. Deshalb haben alle diejenigen Unrecht, die in dem modernen Strafvollzug eine Gefährdung des Strafgedankens sehen. Doch gerade der moderne Strafvollzug, der seinen Zweck in der Erziehung sieht mit seinen Erziehungsinhalten, einzig und allein imstande ist, den Gefangenen und der Gesellschaft zu nützen, erhellt ganz besonders durch seine Einwirkung auf die weiblichen Ge-

fangenen. Wer auch hier wie überall gilt der Satz, daß der Strafvollzug in weitem Sinne Entlassenenfürsorge sein müsse. Das Problem der Entlassenenfürsorge ist zugleich das Problem des Strafvollzuges. „Die Menschen, die erzogen werden sollen, sind keine Mechanismen, die auf einen vorbestimmten Tag abgerichtet werden können. Sie bedürfen einer zielbewußten Führung während der Haft und weit über die Haftzeit hinaus, wenn ihre Erziehung zu gutem Ende gebracht werden soll. Es ist Aufgabe des Staates, die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge auszubauen. Wenn auch die wertvolle Mitarbeit der Wohlfahrtsverbände keinesfalls entbehrt werden kann, so ist die Fürsorgearbeit an Strafgefangenen und Strafentlassenen doch in erster Linie Aufgabe des Staates.“

Diese letzten Sätze der Leiterin des Berliner Frauengefängnisses, der Genossin Helfers, können nicht stark genug unterstrichen werden. Leider hat der Staat bis heute die Bedeutung dieser Sätze noch nicht in genügender Weise erkannt, Gelder, die für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge angewandt werden, bedeuten nichts anderes als eine gute Sparanlage, eine Sparanlage am fremden Eigentum, an menschlichen Qualen, am Erfolg des Strafvollzuges.

Die Himmelsleiter.

Der Spielplatz der Kinder war die Straße. Auf den glatten Asphaltgrund hatten sie mit Kreide hintereinander lange Rechtecke gezeichnet. Eigentlich waren es aber keine Rechtecke, sondern die zwölf Felder einer Leiter, die irgendein Kind einmal „Himmelsleiter“ getauft haben mochte.

Diese auf die Erde gezeichnete Leiter durchkletterten die Kinder auf einem Bein. Oft geschah es erst bei der zehnten Sprosse, daß sie das zweite Bein, um sich zu stützen, zu Hilfe nehmen mußten. Dann war der mühselige Weg durch die Felder der Himmelsleiter vergeblich gewesen und sie mußten wieder von vorn anfangen. Dieses Spiel hatten die Kinder mit eigenen Bestimmungen verknüpft und neue Spielreize geschaffen. Wer unter Beobachtung aller strengen Regeln endlich das zwölfte Feld erreichte, hatte nicht nur gewonnen, sondern war im „Himmel“ und durfte die Leiter regieren. Die Jungen nannten sich dann gern Koffer, die Mädchen aber Engel.

Eben hatte ein schwarzhaariges kleines Mädchen die zwölf Sprossen der Himmelsleiter unadelhaft durchklettert und war Engel geworden. Scharfen Auges rügte es den geringsten Fehltritt der Spielkameraden. Unnachlässig jagte es die Ungeschickten mit lauter Kommandostimme von den Kreidestrichen fort, die nach ihrem Himmel führten.

Im Augenblick war die Unglücksstätte von Menschen umringt. Ueber das Mädchen beugten sich die maßlos erschrockenen Zeugen der unglücklichen Sekunde. Das Auto stand mit verzerrter Achse schiefwinklig mitten auf dem Fahrdamm. Die Himmelsleiter war zerstört.

Die furchtbare Spannung aus Schreck, Empörung, Mitleid und Entsetzen löste sich in dem Wunder, das sich dem Chauffeur und den Umstehenden offenbarte: dem Mädchen war nichts widerfahren, nichts, trotzdem es unter den Wagen geraten war. Man wandte sich von dem Kinde ab und besprach interessiert die technische Seite dieser Ungeheuerlichkeit. Verfolgt interessiert die Gleispur der Pneumatiks. Stritt über die Steuerung und das Warnungssignal, schalt auf die in den Straßen spielenden Kinder und Hunde — landete aber immer wieder bei der wunderbaren Unversehrtheit des kleinen, schwarzhaarigen Mädchens.

Das Kind sah auf der Bordstufe des Bürgersteigs, wohin es die kräftigen Arme des Chauffeurs gehoben hatten, und blickte, ohne die sich zerstreuten Gaffer zu beachten, dem davonbrummenden Auto nach. Aus Hauseingängen und Torflügeln schlichen ein wenig verschüchtert die Kinder hervor. Ein Junge brachte ein Stückchen neue Kreide mit. Und als die Straße von dem Erlebnis gesäubert worden war, bauten sie alle mit fetten Kreidestrichen die zerbrochene Himmelsleiter wieder auf. Das zwölfte Feld, der „Himmel“, war übrigens von dem Wagen nur gestreift worden. Ja, es sah beinahe so aus, als wäre das Auto dort gegen die Leiter gerannt und dann auf den Fahrdamm geschleudert worden.

Ein bißchen Schreck zitterte noch in allen Beinen. Der Engel hatte leichtes Spiel, seinen Himmel zu verteidigen. Die Aufwärtenden stolpern und strauchelten — ohne es hindern zu können, mußten sie wieder dem kleinen, schwarzen Mädchen den Engelsplatz auf der Himmelsleiter abgeben.

„Du hast Striche im Gesicht . . .!“

Der Tod und das Kind.

Ich weiß nicht mehr, wo wir damals eigentlich auf Sommerfrische waren; aber ich weiß noch genau, daß ich, ein kaum siebenjähriges Mädchen, am sandigen Abhang zu Füßen meiner Mama saß und mir ein wundervolles Spiel zurechtgemacht hatte: Ich hatte mir einen Kirchhof angelegt. Lauter Gräber — und eines war immer schöner gepußt als das andere. Blödsinnig sah meine Mama über ihre Häkelarbeit auf mein Spiel. „Was machst du denn da?“ — „Ich habe einen Kirchhof gebaut! Stuck mal, das ist ein fettes neues Grab!“ — „Für mich wohl, was? Kannst du nichts anderes spielen?“ — Ich verstand wahrhaftig nicht, warum die Mama nun schon wieder wütend war. Diesmal hatte ich nun doch wirklich ruhig und manierlich gespielt. Ich versuchte, mein schönes Spiel ruhig fortzusetzen — aber immer kam der Fuß meiner Mutter und zerstörte die fetten, neugebauten Gräber. „Warum machst du mir denn nun alles kaputt?“ — „Das brauchst du nicht zu spielen!“ — Und da — log ich, log glatt und bewußt, um mein Spiel zu verteidigen und ungestört zu bleiben: „Sind ja keine Gräber mehr, sollen ja Beete sein!“ Nun hatte ich meine Ruhe . . .

Ja, vom Tod durfte nicht gesprochen werden. Ich war noch nicht fünf Jahre alt, als ich mal meinen wirklich geliebten Großpapa bei dem Begräbnis irgendeines Bekannten fragte: „Stirbst du auch, Großpapa?“ — Und unverständlicherweise sagte der alte Herr darauf: „Das können sie bei dir wohl schon nicht mehr erwarten?“ — Und als Papa später von dieser Frage hörte, kriegte ich nicht nur „eins drauf“, sondern wurde richtig geädelt, man war so empört über mich, daß man gar nicht mit mir sprach . . .

An diese alten Geschichten habe ich neulich wieder denken müssen, denn unser Junge fängt jetzt an, über Leben und Tod zu philosophieren. Zuerst entdeckte er, daß manche „großen Leute“ Striche im Gesicht haben. Diese Entdeckung hatte sogar etwas peinliche Begleitumstände, denn er machte sie in der Untergrundbahn. Der alte Herr, der ihm gegenüber saß, hatte wirklich ein sehr zerfurchtes Gesicht. „Warum hat der Mann solche Striche im Gesicht, Mama?“ — „Weil er schon alt ist, Hansel . . .“ Gott sei Dank, der Herr war vernünftig genug, diese objektive Feststellung wenigstens nicht über zu nehmen! Aber da arbeitete der unerbittliche Fragekasten schon weiter: „Muß er nun bald sterben, Mama?“ — Es war schauerhaft peinlich, der freundliche, alte Herr guckte weg und eine angeführte Dame in meiner Nähe murmelte deutlich etwas von „schöner Erziehung“. Bloß der Hans merkte natürlich nichts und schubte mich freundschaftlich in die Seite. „Warum sagst du denn nun nichts? Wenn du mich zuhörst, denn bist du mein Freund, weißt es?“ — Halleluja — schon drehte der Zug — und nun nichts als raus! — Wenn der Bengel draußen weiterfragte, war die Geschichte doch nicht halb so schlimm! Aber in dem Trubel und Gedränge hatte Hans glücklicherweise seinen Gesprächsgegenstand vergessen und fragte nicht weiter. Aber geschenkt sollte uns nichts werden. Einige Tage darauf sah Hansel mit seinem Papa beim Mittagessen — da ging die Geschichte wieder los.

Nach einer gründlichen Beaugenscheinigung seines Erzeugers teilte er dem das Resultat mit. „Papa — du wirst alt! Du hast schon Striche im Gesicht!“ — „So?“ — „Ja, wenn man alt wird, kriegt man Striche im Gesicht!“ — „Aber ich nicht! Ich werde nicht alt!“ — „Doch wirst du mal alt!“ — „Aber jetzt nicht! Ich wachse noch! Aber du bist schon so groß, du mußt bald sterben, aber ich nicht! Ich wachse noch . . .!“ — Wir standen die Haare zu Berge bei dem Gedanken an die Waischellen, die ich mit so einem Gespräch riskiert hätte — und ich war heilfroh, daß der Papa gar keine Äußerung daraus machte und es der Apfelschüssel überließ, dem Hans den Mund zu stopfen. Aber uns große Leute hatte Hansels Unterhaltung doch nachdenklich gemacht. Denn dieser Triumph des Kindes über die Erwachsenen, dieses Betonen und Ausmühen des ersten Gebietes, auf dem es seine Überlegenheit entdeckt, ist auch wirklich eine Sache, die nachdenklich machen kann — noch viel nachdenklicher kann freilich die Art und Weise machen, in der die meisten großen Leute auf diese Sache reagieren. Alle, deren Erinnerungen an die eigene Kindheit noch frisch genug sind, werden mir es bestätigen: Man durfte vor großen Leuten nicht vom Tode sprechen. Und derartige Gespräche waren umso verpönter, je näher uns der Mensch stand, von dem da gesprochen wurde. Von „Lieben Verstorbenen“ durfte man reden, ja — aber nie vom Tode eines noch lebenden Auserwählten, machte der wahrscheinlich in wenigen Tagen bevorstehend oder noch in unaussprechlicher weiter Ferne sein. Wenn aber ein Kind gar gewagt

hätte, vom dereinstigen Tode seiner Eltern zu sprechen, wäre es als durchaus verworfen betrachtet worden — wenn es nicht gleichzeitig eine tiefe Vorkühntauer zur Schau getragen hätte.

Das ist eine ganz interessante Geschichte, denn — wir waren nicht immer so. Bei den Naturvölkern ist es ganz selbstverständlich, daß die Familie oder die Horde sich ihrer Alten entledigt, wenn sie für die Allgemeinheit zur Last werden. Jetzt geht das gewöhnlich in der schonenden Form vor sich, daß man die alten Leute mit einigen knappen Vorräten zurückläßt. Bei den Eskimos baut man ihnen ein „Igloo“, eine Schneehütte, andere Stämme lassen sie schuplos zurück. Etwas früher in der Geschichte der Menschheit ging man noch brutaler vor: Da erschlugen die Söhne den Vater, sobald der eigenen Mannheit das Joch des Alten zu drückend wurde. Dieser „Urmord“ hat noch eine zweite Wurzel: Die Liebe des Kindes zu dem im Geschlecht ungleichen Elternteil, den „Doppelkomplex“. In ihm wurzelt der Todeswunsch des Sohnes gegen den Vater, der Tochter gegen die Mutter. Dieser, dem Kinde noch ganz natürliche Wunsch wird durch die Hemmungen, die sich der Kulturmensch geschaffen hat, zwar verdrängt — es bleibt uns aber das „böse Gewissen“. Dazu kommt, daß wir „großen Leute“ den Tod irgendeines älteren Auserwählten oft genug als einen Rechenfaktor in die wirtschaftlichen Erwägungen über unsere Zukunft einstellen; aber nie würden wir derartige „Berechnungen“ zugeben, das ginge natürlich gegen jeden Anstand! Und wenn der kleine Fröh nach der feierlichen Erklärung des Großvaters, er solle mal die schöne goldene Uhr haben, wenn der Großvater tot sei, seine Gefühle so wenig umschminkt, daß er einfach fragt: „Großvater, wann sterbst?“ — dann vergeht er sich natürlich gegen Sitte und Herkommen und kriegt eine „Lachtel“ — nicht bloß, weil er so unverschämte gefragt hat, sondern weil sein Erzeuger mit dieser „Lachtel“ auch gleich das eigene böse Gewissen abreagiert.

Anders herum: Kronos fraß seine eigenen Kinder, weil ihm prophezeit worden war, eines würde ihn entmannen und töten (Zeus, der vor dem Schicksal des Verfallensgerades gerettet wurde, entmannete dann den Vater). Die Kustäuser dieser Macht des Vaters über Leben und Tod des Kindes können wir von den Naturvölkern des Altertums bis in unsere Zeit verfolgen; entschieden bei den Alten der Vater noch über die Aufnahme des neugeborenen Kindes in den Familienverband dadurch, daß er es auf seine Arme nahm (sonst wurde es ausgelegt), so entscheidet noch heute in manchen Familien der Vater über den Beruf des Kindes, ohne sich um die Wünsche des Sohnes oder der Tochter zu kümmern. Aber wie das Verpeifen der eigenen Kinder durch Kronos nur eine „Vorsichtsmaßnahme“ war, so ist auch der Despotismus mancher Eltern am stärksten „untermauert“ durch das Wissen, wie begrenzt ihre Macht ist. Bei Völkern, die der Gleichmacherin Zivilisation noch nicht so ganz verfallen sind, kommt dieses Wissen auch noch in mancherlei Bräuchen zum Ausdruck. Bei den Zeitgenossen zum Beispiel kniet bei Geburt des ältesten Knaben der Wagenführer (Vater) vor dem neugeborenen Kinde nieder und küßt seine Hand — mit zusammengebissenen Zähnen, so findet sich bei Indianern sowohl wie in der Sibirier der merkwürdige Brauch der „Couvade“, des Männerknies. Da legt sich bei Geburt des Kindes der Vater hin und spielt allen Krusten krank, so arg, daß ihn bei manchen Stämmen die liebe Verwandtschaft erst durch ganz energische Mittel, wie Auspeitschen und Ansehen weißer Ameisen, kurieren muß. Die Deutungen dieses Brauches sind zwar verschieden: Dr. Goeh, ein Berliner Herdenarzt, will aber diese Couvade als eine richtige hysterische „Stucht in die Krankheit“ deuten, als einen vorgefällenen Tod, um dem Schicksal ein Schnippchen zu schlagen, es durch das Opfer der Krankheit zu befehligen. Am unvernünftigsten benehmen wir sogenannten Kulturmenschen uns: Wir spielen richtig Vogel Strauß und glauben, wenn wir uns verleugnen lassen, wird uns Hans Wors mal nicht finden. Inzwischen aber geht Stunde um Stunde, und jede gräbt uns mit einem feinen Stichel die „Striche im Gesicht“ tiefer.

Wir sollten uns mit unserem Schicksal abfinden, und wenn wir dabei die Zähne zusammenbeißen, wie der Zeitgenosse, und jedenfalls sollten wir nichts tun, um die Jugend durch Betonung und Verschärfung ihrer „Schuld“, die Schicksal ist, in Nervosität oder in einer ausgewachsenen Neurose hereinzuheben. Das kann durch einen harten Klaps — ja, bei sensiblen Kindern schon durch ein hartes „Schäm dich, du schlechtes Ding!“ ganz leicht geschehen. Diese Klaps und diese Schelle bringen ja erst das Schuldbewußtsein in die Seele des Kindes. Wir aber sollten sehen, daß die Last erblicher Schuld auf den Schultern derer, die nach uns kommen, von Generation zu Generation leichter wird.

Rose Ewald.